

Zuchtpogramm für die Rasse

Azteke

ZUCHTVERBAND FÜR DEUTSCHE PFERDE E.V. (ZFPD)

Am Allerufer 28, 27283 Verden

Telefon: 04231-82892

Telefax: 04231-5780

info@zfdp.de

www.zfdp.de



Zuchtprogramm für die Rasse Azteke

Inhaltsverzeichnis

1. Angaben zum Ursprungszuchtbuch	3
2. Geografisches Gebiet	3
3. Umfang der Zuchtpopulation im Verband	3
4. Zuchziel, einschließlich der Rassemmerkmale	3
5. Eigenschaften und Hauptmerkmale	3
6. Selektionsmerkmale	7
7. Zuchtmethode	7
8. Unterteilung des Zuchtbuches	9
9. Eintragungsbestimmungen in das Zuchtbuch	10
(9.1) Zuchtbuch für Hengste	10
(9.1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	10
(9.1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	11
(9.1.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	12
(9.1.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	12
(9.2) Zuchtbuch für Stuten	12
(9.2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	12
(9.2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	13
(9.2.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	13
(9.2.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	13
10. Tierzuchtbescheinigungen	13
(10.1) Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis	14
(10.1.1) Ausstellung eines Abstammungsnachweises	14
(10.1.2) Mindestangaben im Abstammungsnachweis	15
(10.2) Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung	15
(10.2.1) Ausstellung einer Geburtsbescheinigung	15
(10.2.2) Mindestangaben in der Geburtsbescheinigung	16
(10.3) Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial	16
11. Selektionsveranstaltungen	17
(11.1) Körung	17
(11.2) Stutbucheintragung	18
(11.3) Leistungsprüfungen	18
12. Identitätssicherung/Abstammungssicherung	18
13. Einsatz von Reproduktionstechniken	19



(13.1) Künstliche Besamung	19
(13.2) Embryotransfer	19
(13.3) Klonen	19
14. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Defekte bzw. Besonderheiten	19
15. Zuchtwertschätzung	19
16. Beauftragte Stellen	20
17. Weitere Bestimmungen	20
(17.1) Vergabe einer Lebensnummer (Internationale Lebensnummer Pferd – Unique Equine Lifenumber – UELN)	20
(17.2) Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch	20
(17.3) Transponder	20
(17.4) Sonstige Bestimmungen	20
(17.5) Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen	20
(17.6) Prämierungen	21
Anlagen	21
Anlage 1: Liste der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale	21
Anlage 2: Tierärztliche Bescheinigung	21
Anlage 8: Regelungen Hengstvorauswahlen/ Körungen PKS	21



Zuchtprogramm für die Rasse Azteke

1. Angaben zum Ursprungszuchtbuch

Die Asociación Mexicana de Criadores de Caballos de Raza Azteca, Calle del Río, Plaza Náutica., Teotihuacán, Mexico, 55800 ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Azteke führt. Der Verband führt ein Filialzuchtbuch und hält die durch die Ursprungszuchtorganisation aufgestellten Grundsätze ein.

2. Geografisches Gebiet

Das geographische Gebiet, in dem der Zucherverband für deutsche Pferde e.V. das Zuchtprogramm durchführt, umfasst: Deutschland

3. Umfang der Zuchtpopulation im Verband

Stand 01.01.2026:

Stuten: 1 Stuten

Hengste: 3 Hengst

Der Umfang der Population der FN-Mitgliedszuchverbände ist auf der Website www.pferd-aktuell.de/shop/index.php/cat/c135_Jahresberichte-FN-DOKR.html einzusehen.

4. Zuchziel, einschließlich der Rassemmerkmale

Das Zuchtprogramm hat einen Zuchtfortschritt im Hinblick auf das definierte Zuchziel und somit die Verbesserung der Eigenschaften der Rasse zum Ziel und umfasst alle Maßnahmen und Aktivitäten, die diesem Ziel dienlich sind.

Gezüchtet wird ein harmonisches, edles, freundliches, mutiges, aufmerksames, robustes, widerstandsfähiges, menschenbezogenes, fügsames und intelligentes Reitpferd im hispanischen Typ für alle Disziplinen. Es eignet sich gut zum Westernreiten, für die Rancharbeit, den Stierkampf, Dressur, Rodeo und das mexikanische Charro.

5. Eigenschaften und Hauptmerkmale

Rasse Azteke

Herkunft Mexiko

Größe ca. 150-170 cm

**Farben**

Schimmel, Fuchs, braun, Rappe, Isabell (Palomino, Buckskin, Smoky Black, Cremello, Perlino, Smoky Cream), Falbe, Stichelhaarig (roan)

Nicht erlaubt sind Platten- und Tigerschecken.

Gering ausgeprägte weiße Kopf- und Beinabzeichen in Form von Stern oder Blesse sind zulässig. Weiße Beinabzeichen dürfen nicht über die Vorderfußwurzel- bzw. Sprunggelenke hinausgehen. Laternen oder Blessen, deren Weißzeichnung über die Augen reicht, sind nicht zulässig.

Gebäude**Kopf**

mittelgroß, gerades bis leicht konvexes Profil; große, ausdrucksstarke, lebhafte, freundliche Augen, mittelgroße Ohren; breite, große Nüstern

Hals

muskulös und leicht gewölbt, seine Basis ist breit und bildet mit dem Kopf einen rechten Winkel, dichte, seidige und feine Mähne

Körper

gut proportioniert, harmonisch und edel, kräftige Schulter im 45-Grad Winkel, kurzer, gerader und kräftiger Rücken, kräftige, runde und muskulöse Kruppe, die mit dem Hinterbein einen 55-Grad-Winkel bildet, mittlerer bis tiefer Schwefansatz mit dichtem Langhaar

Fundament

lange, muskulöse Beine mit genügend Knochenstärke; gut proportionierte, kräftige Hufe;

Bewegungsablauf

die Bewegungen sind natürlich versammelt und variieren in der Vorhandaktion von hoch und brillant bis weit und raumgreifend, dabei sind sie stets taktklar und regelmäßig;



Einsatzmöglichkeiten

Rancharbeit, Westernreiten, Dressur, Hohe Schulen
über der Erde, Polo, Stierkampf, Charro, Distanz- und
Wanderreiten

Besondere Merkmale

beweglich, schnell, kräftig und ausdauernd, fügsam,
leicht auszubilden, mutig und mit „Feuer und Herz“ (Brio)
ausgestattet



Zuchzielbeschreibung der Asociación Mexicana de Criadores de Caballos de Raza Azteca (2023).

Morfología de Caballo de Raza Azteca

Tamaño : El caballo azteca mide aproximadamente de 1,50 ma 1,70 m a la cruz.

Vestir : Todos los vestidos "sólidos" (simples) son admitidos en el libro genealógico: castaño, gris, negro, bahía, isabelle, ratón, ruano, lobo ...

Se permiten marcas blancas pero en mínima cantidad, lo ideal es la ausencia de marca blanca.

No se permiten los siguientes: caballos pintos, balzanes altos (hasta el corvejón o la rodilla), marcas excesivas en la cabeza y blanco invasivo.

Cabeza :

- Tamaño mediano, su perfil es rectilíneo o ligeramente convexo
- Ojos: triangulares, expresivos, vivaces y amables
- Orejas: tamaño mediano

Naseaux : ancho y redondo

Escote: Musculoso y ligeramente arqueado, su base es ancha, forma un ángulo recto con la cabeza.

Cabello de caballo: Sedoso, fino y abundantemente presente.

Cuerpo : Bien equilibrado, ni demasiado alto ni demasiado delgado, ni demasiado bajo ni demasiado macizo.

Espalda: corta, recta y fuerte

Pecho: amplio, profundo y musculoso.

Hombros: fuertes, forman un ángulo de 45 grados con la pata.

Grupa : fuerte y musculoso, de perfil redondo, doble cara ; formar un ángulo de 55 grados con la pierna.

Cola: Inserción media o baja, muy bien provista.

Miembros: Largo, musculoso y fuerte.

Pies: bien proporcionados y Fuertes

El caballo azteca es un caballo armonioso y noble gracias a la influencia hispana.

El libro genealógico mexicano regula estrictamente los cruces para mantener las proporciones de sangre de cada raza y las cualidades de los aztecas.



6. Selektionsmerkmale

Für die Eintragung in das Zuchtbuch (außer Fohlenbuch) werden nachfolgende Selektionsmerkmale der äußereren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet (Leistungsprüfung Exterieur).

Selektionsmerkmale der äußereren Erscheinung:

1. Typ (Rasse -und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Korrektheit des Ganges
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (bei Stuten: sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
7. Gesamteindruck (im Hinblick auf die Eignung als Reitpferd)

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Selektionsmerkmale. Die Bewertung erfolgt in ganzen/halben Noten nach dem, in der Satzung unter Nummer B.15 (Grundbestimmungen zur Bewertung von Zuchtpferden), erläuterten System.

Darüber hinaus wird nach weiteren Merkmalen selektiert:

- 1) Gesundheit
- 2) Interieur
- 3) Reitanlage
- 4) Blutanteile

7. Zuchtmethode

Das Zuchtbuch des Azteken ist geschlossen. Am Zuchtprogramm nehmen nur diejenigen Pferde teil, die im Zuchtbuch (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind.

Als Zuchtmethode wird die Konsolidierung durch Kreuzungszucht nach folgendem Anpaarungsschema betrieben:



Nachkomme aus Anpaarung:		Blutanteile:			Sektion des Nachkommens:
Hengst:	Stute:	Pura Raza Española / Lusitano	American Quarter Horse	Criollo / Criollo Militar	
PRE / Lusitano	Criollo / Criollo Militar	1/2		1/2	Azteke Sektion F
PRE / Lusitano	Azteke Sektion F	3/4		1/4	Azteke Sektion E
PRE / Lusitano	Quarter Horse	1/2	1/2		Azteke Sektion D
Quarter Horse	PRE / Lusitano	1/2	1/2		Azteke Sektion D
Quarter Horse	Azteke Sektion D	1/4	3/4		Azteke Sektion C
Azteke Sektion D	Quarter Horse	1/4	3/4		Azteke Sektion C
PRE / Lusitano	Azteke Sektion D	3/4	1/4		Azteke Sektion B
Azteke Sektion D	PRE / Lusitano	3/4	1/4		Azteke Sektion B
Azteke Sektion C	PRE / Lusitano	5/8	3/8		Azteke Sektion A
PRE / Lusitano	Azteke Sektion C	5/8	3/8		Azteke Sektion A
Quarter Horse	Azteke Sektion E	3/8	1/2	1/8	Azteke Sektion A
Quarter Horse	Azteke Sektion B	3/8	5/8		Azteke Sektion A
Azteke Sektion B	Quarter Horse	3/8	5/8		Azteke Sektion A
Azteke Sektion B	Azteke Sektion F	5/8	1/8	2/8	Azteke Sektion A
Azteke Sektion C	Azteke Sektion F	3/8	3/8	2/8	Azteke Sektion A
Azteke Sektion D	Azteke Sektion F	1/2	1/4	1/4	Azteke Sektion A
Azteke Sektion B	Azteke Sektion C	1/2	1/2		Azteke Sektion A
Azteke Sektion C	Azteke Sektion B	1/2	1/2		Azteke Sektion A
Azteke Sektion B	Azteke Sektion D	5/8	3/8		Azteke Sektion A
Azteke Sektion D	Azteke Sektion B	5/8	3/8		Azteke Sektion A
Azteke Sektion C	Azteke Sektion D	3/8	5/8		Azteke Sektion A
Azteke Sektion D	Azteke Sektion C	3/8	5/8		Azteke Sektion A



Azteke Sektion C	Azteke Sektion E	1/2	3/8		Azteke Sektion A
Azteke Sektion D	Azteke Sektion E	5/8	1/4	1/8	Azteke Sektion A
Azteke Sektion A	Azteke Sektion A				Azteke Sektion AA

Azteken und die zulässigen Veredlerrassen sind nach dem in der Tabelle aufgeführten Kreuzungsschema untereinander kreuzbar. Um die Zucht zu erleichtern, wird je nach Blutanteil in die Sektionen A – F unterschieden. Die Nachkommen werden als Azteke bezeichnet, wenn der jeweilige Blutanteil von max. 75% der einzelnen Veredlerrassen nicht überschritten wird.

Andere Kreuzungsverhältnisse von Azteken und/oder der zugelassenen Veredlerrassen untereinander sind nicht zugelassen.

Folgende Rassen sind zugelassen:

- Pura Raza Española
- Lusitano
- American Quarter Horse
- Criollo
- Criollo Militar

Azteken sind Nachkommen von eingetragenen Zuchtpferden der Rasse Azteke und/oder der zugelassenen Rassen, sofern diese Zuchtpferde (Hengste bzw. Stuten) in das Zuchtbuch des Azteken eingetragen bzw. vermerkt sind. Die für die Rasse des Azteken gekörten Hengste der zugelassenen Rassen erhalten einen entsprechenden Vermerk in der Tierzuchtbescheinigung.

Hengste (außer der Rasse des Azteken) sind nur dann zugelassen, wenn sie die Anforderungen des Hengstbuches I ihrer eigenen Rasse erfüllen; Stuten (außer der Rasse Azteke) sind nur dann zugelassen, wenn sie den Anforderungen des Stutbuches I oder II ihrer eigenen Rasse genügen.

8. Unterteilung des Zuchtbuches

Das Zuchtbuch besteht aus einer Hauptabteilung.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Klassen

- Hengstbuch I,
- Hengstbuch II,



- Anhang und
- Fohlenbuch.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Klassen

- Stutbuch I,
- Stutbuch II,
- Anhang und
- Fohlenbuch.

Abteilung	Geschlecht	
	Hengste	Stuten
Hauptabteilung (HA)	Hengstbuch I (H I)	Stutbuch I (S I)
	Hengstbuch II (H II)	Stutbuch II (S II)
	Anhang (A)	Anhang (A)
	Fohlenbuch	Fohlenbuch

Die Eintragung von Hengsten und Stuten der Rasse Azteke erfolgt anlässlich der Hengst- bzw. Stutbuchaufnahme in die Sektionen A bis F.

Die Zuordnung zu den Sektionen A bis F erfolgt durch Angliederung der Buchstaben A bis F im Anschluss an die Rassebezeichnung.

9. Eintragungsbestimmungen in das Zuchtbuch

Die Bestimmungen unter B.8 der Satzung sind grundlegende Voraussetzungen für die Eintragung. Es werden Hengste und Stuten nur dann in das Zuchtbuch eingetragen, wenn sie identifiziert sind, ihre Abstammung nach den Regeln des Zuchtbuches festgestellt wurde und sie die nachfolgend aufgeführten Eintragungsbedingungen erfüllen. Ein Pferd aus einem anderen Zuchtbuch der Rasse muss in die Klasse des Zuchtbuches eingetragen werden, deren Kriterien es entspricht.

(9.1) Zuchtbuch für Hengste

(9.1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden auf Antrag frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,



- deren Eltern in der Hauptabteilung der (zugelassenen) Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.1) Körung dieses Zuchtprogramms mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen,
- die die Hengstleistungsprüfung nach (11.3.3) vollständig abgeschlossen haben.

(9.1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der (zugelassenen) Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft wurde,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,



- die in der Bewertung der äußereren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

(9.1.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden Hengste eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind und die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

(9.1.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Hengstfohlen eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Profil bestätigt wurde

(9.2) Zuchtbuch für Stuten

(9.2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der (zugelassenen) Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußereren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.2) Stutbucheintragung dieses Zuchtprogramms mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.



(9.2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der (zugelassenen) Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über eine Generation mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

(9.2.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind und
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

(9.2.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Stutfohlen eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Profil bestätigt wurde.

10. Tierzuchtberechtigungen

Tierzuchtberechtigungen werden für Fohlen gemäß den Grundbestimmungen unter B.9 der Satzung und nach dem folgenden Schema erstellt.



Vater	Mutter	Hauptabteilung		
		Stutbuch I	Stutbuch II	Anhang
Haupt- abteilung	Hengstbuch I	Abstammungs- nachweis	Abstammungs- nachweis	Geburts- bescheinigung
	Hengstbuch II	Abstammungs- nachweis	Abstammungs- nachweis	Geburts- bescheinigung
	Anhang	Geburts- bescheinigung	Geburts- bescheinigung	Geburts- bescheinigung

(10.1) Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis

(10.1.1) Ausstellung eines Abstammungsnachweises

Die Ausstellung eines Abstammungsnachweises erfolgt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vater ist im Jahr der Bedeckung oder spätestens im Jahr der Geburt des Fohlens (bis einschließlich zum 31.12. des Jahres) im Hengstbuch I oder Hengstbuch II und die Mutter im Jahr der Bedeckung oder spätestens im Jahr der Geburt des Fohlens (bis einschließlich zum 31.12. des Jahres) in das Stutbuch I oder Stutbuch II eingetragen.
- Deckbescheinigung und Abfohlmeldung wurden fristgerecht gemäß B.13.3 der Satzung vorgelegt.
- Die Identifizierung des Fohlens (bei Fuß der Mutter oder durch Abstammungsüberprüfung) ist durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten erfolgt.

Sind die vorstehenden Bedingungen des 2. und/oder 3. Spiegelstriches nicht erfüllt, dann ist die Identität mittels einer Abstammungsüberprüfung nachzuweisen.

Der Züchter bzw. Besitzer des Pferdes ist dafür verantwortlich, dass alle in der Tierzuchtbescheinigung angegebenen Daten zutreffend sind. Abweichungen oder Unrichtigkeiten sind unverzüglich dem Verband zu melden. Darüber hinaus ist der Züchter bzw. Besitzer verpflichtet, die Tierzuchtbescheinigung sorgfältig aufzubewahren, da u.a. eine spätere Eintragung des Pferdes in das Zuchtbuch nur vorgenommen werden kann, wenn eine gültige Tierzuchtbescheinigung vorgelegt wird.



(10.1.2) Mindestangaben im Abstammungsnachweis

Der Abstammungsnachweis muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- a) Name des Zuchtverbandes und Angabe der Website, b) Ausstellungstag und -ort, c) Lebensnummer (UELN),
- b) Rasse bzw. Name des Zuchtbuches,
- c) Name, Anschrift und E-Mailadresse (sofern vorhanden) des Züchters und des Eigentümers,
- d) Deckdatum der Mutter,
- e) Geburtsdatum, Code des Geburtslandes, Geschlecht, Farbe und Abzeichen, h) Kennzeichnung,
- f) Klasse, in die das Pferd sowie seine Eltern eingetragen sind j) Namen, Lebensnummern (UELN), Farbe und Rasse der Eltern und Namen, Lebensnummern (UELN) und Rassen einer weiteren Generation,
- g) die Unterschrift des für die Zuchtarbeit Verantwortlichen oder seines Vertreters, I) Körurteil,
- h) das neueste Ergebnis der Leistungsprüfungen und der Zuchtwertschätzung des Pferdes, mit Datum, oder die Website, auf der die Ergebnisse veröffentlicht sind (sofern vorhanden).
- i) Angaben zu genetischen Defekten und Besonderheiten des Pferdes bezogen auf das Zuchtprogramm,
- j) Methode und Ergebnisse der Abstammungsüberprüfungen bei Zuchttieren, die für die Entnahme von Zuchtmaterial vorgesehen sind,
- k) bei einem Pferd, das aus einem Embryotransfer hervorgegangen ist, außerdem die Angaben seiner genetischen Eltern sowie deren DNA- oder Blut-Typ
- l) Name und Funktion des Unterzeichners.

(10.2) Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung

(10.2.1) Ausstellung einer Geburtsbescheinigung

Die Ausstellung einer Geburtsbescheinigung erfolgt, wenn die Bedingungen für einen Abstammungsnachweis nicht erfüllt, jedoch folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- Deckbescheinigung und Abfohlmeldung wurden gemäß Satzung vorgelegt.
- die Identifizierung des Fohlens (bei Fuß der Mutter oder durch Abstammungsüberprüfung) ist durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten erfolgt.

Sind die vorstehenden Bedingungen des 1. und/oder 2. Spiegelstriches nicht erfüllt, dann ist die Identität mittels einer Abstammungsüberprüfung nachzuweisen.



(10.2.2) Mindestangaben in der Geburtsbescheinigung

Die Geburtsbescheinigung muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- a) Name des Zuchtverbandes und Angabe der Website,
- b) Ausstellungstag und -ort,
- c) Lebensnummer (UELN),
- d) Rasse bzw. Name des Zuchtbuches
- e) Name, Anschrift und E-Mailadresse (sofern vorhanden) des Züchters und des Eigentümers,
- f) Deckdatum der Mutter,
- g) Geburtsdatum, Code des Geburtslandes, Geschlecht, Farbe und Abzeichen,
- h) Kennzeichnung
- i) Klasse, in die das Pferd sowie seine Eltern eingetragen sind
- j) Namen, Lebensnummern (UELN), Farbe und Rasse der Eltern und Namen, Lebensnummern (UELN) und Rassen einer weiteren Generation (sofern vorhanden),
- k) die Unterschrift des für die Zuchtarbeit Verantwortlichen oder seines Vertreters,
- l) Körurteil (sofern vorhanden)
- m) das neueste Ergebnis der Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzung des Pferdes, mit Datum, oder die Website, auf der die Ergebnisse veröffentlicht sind (sofern vorhanden).
- n) Angaben zu genetischen Defekten und Besonderheiten des Pferdes bezogen auf das Zuchtprogramm,
- o) Methode und Ergebnisse der Abstammungsüberprüfungen bei Zuchttieren, die für die Entnahme von Zuchtmaterial vorgesehen sind,
- p) bei einem Pferd, das aus einem Embryotransfer hervorgegangen ist, außerdem die Angaben seiner genetischen Eltern sowie deren DNA- oder Blut-Typ
- q) Name und Funktion des Unterzeichners.

(10.3) Tierzuchtbесcheinigung für Zuchtmaterial

Soll Zuchtmaterial gehandelt oder die aus Zuchtmaterial erzeugten Nachkommen in ein Zuchtbuch eines Zuchtverbandes eingetragen werden, muss für dieses Zuchtmaterial bzw. für die aus dem Zuchtmaterial erzeugten Nachkommen die für dieses Zuchtmaterial ausgestellte Tierzuchtbесcheinigung mitgeführt werden.

Die Tierzuchtbесcheinigungen für Samen, Eizellen und Embryonen enthalten die gemäß DVO (EU) 2020/602 geforderten Mindestinhalte. Die Tierzuchtbесcheinigungen müssen gemäß den Mustern im Anhang III, Abschnitt B-D der DVO (EU) 2020/602 ausgestellt werden. Zuchtmaterial muss von einer Tierzuchtbесcheinigung begleitet sein bei



- Abgabe in andere EU-Mitgliedsstaaten/Vertragsstaaten/Drittländer
- Abgabe an andere Zuchtmaterialbetriebe innerhalb Deutschlands
- Abgabe von Embryonen an Tierhalter
- Abgabe von Samen an Tierhalter, wenn von diesen gefordert

Tierzuchtbescheinigungen für Samen und Eizellen besteht aus zwei (Abschnitt A und B), die für Embryonen aus vier Abschnitten (Abschnitt A, B, C und D).

- a) Abschnitt A der Tierzuchtbescheinigungen für Samen und Eizellen bzw. die Abschnitte A und B der Tierzuchtbescheinigungen für Embryonen mit den Angaben zu dem/den Spendertier/en des Zuchtmaterials stellt der Verband gemäß Anhang V Teil 1 sowie Teil 2 Kapitel I der DVO (EU) 2020/602 aus.
- b) Abschnitt B der Tierzuchtbescheinigungen für Samen und Eizellen mit • den Angaben zum Samen ergänzt die Besamungsstation gemäß den Vorgaben in Anhang V Teil 2 Kapitel II der DVO (EU) 2020/602 bzw. den Angaben zu den Eizellen ergänzt die ET-Einrichtung gemäß den Vorgabe in Anhang V Teil 2 Kapitel III der DVO (EU) 2020/602
- c) Abschnitt C mit den Angaben zu den Embryonen und Abschnitt D mit den Angaben zum Empfängertier der Tierzuchtbescheinigungen für Embryonen ergänzt die ET-Einrichtung gemäß den Vorgaben in Anhang V Teil 2 Kapitel IV der DVO (EU) 2020/602.

Gemäß den Vorgaben im Anhang V, Teil 2, Kap. II, III und IV der DVO (EU) 2020/602 sind in den Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial, für die Tiere von denen dieses Zuchtmaterial stammt, neben den allgemein geforderten Inhalten folgende rassespezifische Angaben zu machen:

- a) Tierzuchtbescheinigungen für Samen
 - Ergebnisse der Leistungsprüfung (Exterieur und Reiten) des Hengstes
- b) Tierzuchtbescheinigungen für Eizellen
 - Ergebnisse der Leistungsprüfung (Exterieur) der Spenderstute
- c) Tierzuchtbescheinigung für Embryonen
 - Ergebnisse der Leistungsprüfungen (Vater: Exterieur und Reiten; Mutter: Exterieur) beider genetischer Elterntiere

11. Selektionsveranstaltungen

(11.1) Körung

Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen gemäß B 16 der Satzung.

Das Mindestalter eines Hengstes für die Körung beträgt zwei Jahre. Um geordnete Körveranstaltungen sicherzustellen, kann eine Vorauswahl der zur Körung angemeldeten



Hengste stattfinden. Findet eine Vorauswahl statt, ist die Teilnahme daran unter anderem eine Voraussetzung für die Zulassung der Hengste zur betreffenden Körveranstaltung. Die Auswahlkommission trifft die Vorauswahlentscheidung.

Hengste können zur Körung nur zugelassen werden, wenn

- deren Väter und Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmütter in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) oder einem der Hauptabteilung entsprechenden Zuchtbuch eingetragen sind
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) oder einem der Hauptabteilung entsprechenden Zuchtbuch eingetragen sind.

Ein Hengst kann nur gekört werden, wenn er

- a) in der Bewertung (gemäß B.15 der Satzung) eine Gesamtnote von mindestens 7,0 erreicht und in keinem Merkmal schlechter als 5,0 bewertet wird, und
- b) die gesundheitlichen Voraussetzungen gemäß Anlage 1 und
- c) die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit gemäß B.16 der Satzung erfüllt.

Die Körergebnisse anderer tierzuchtrechtlich anerkannter Verbände können übernommen werden (Anerkennung).

(11.2) Stutbucheintragung

Das Mindestalter einer Stute für die Stutbucheintragung beträgt drei Jahre. Die Bewertung erfolgt nach B.15 der Satzung.

(11.3) Leistungsprüfungen

Leistungsprüfungen sind im Zuchtprogramm für die Rasse Azteke nicht festgelegt.

12. Identitätssicherung/Abstammungssicherung

Für jedes eingetragene Pferd bzw. zur Eintragung vorgestellte Pferd kann der Verband eine Abstammungsüberprüfung nach den Methoden unter B.12.1 der Satzung verlangen.

Eine Überprüfung der Abstammung ist gemäß der Satzung vorzunehmen. Die Ergebnisse der Abstammungsüberprüfung werden im Zuchtbuch vermerkt. Kann die Abstammung nicht geklärt werden, werden die Pferde nicht eingetragen.

Vor Ausstellung von Tierzuchtberechtigungen muss eine Abstammungsüberprüfung erfolgen, wenn an der angegebenen Abstammung Zweifel bestehen. Dieses ist der Fall, wenn

- a) eine Stute in der letzten oder vorletzten Rosse von zwei oder mehreren Hengsten gedeckt wurde,
- b) die Trächtigkeitsdauer dreißig Tage und mehr von der mittleren Trächtigkeitsdauer von 335 Tagen abweicht, das Fohlen nicht bei Fuß der Mutter identifiziert werden kann.



Die Kosten hierfür trägt der Züchter.

Zum Zeitpunkt der Ersteintragung in das Hengstbuch I und II wird vom Verband eine Abstammungsüberprüfung des betreffenden Hengstes angeordnet, sofern diese noch nicht vorliegt. Kostenträger ist derjenige, der die Körung oder Eintragung beantragt. Zur Eintragung sind DNA-Typenkarten vorzulegen. Bei Spendertieren für Zuchtmaterial ist ein DNA-Profil vorzulegen.

13. Einsatz von Reproduktionstechniken

(13.1) Künstliche Besamung

In der künstlichen Besamung dürfen nur Hengste eingesetzt werden, die auf einer Körung gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.1) Körung dieses Zuchtprogramms die entsprechende Mindestgesamtnote erhalten haben und die im Hengstbuch I oder II eingetragen sind.

(13.2) Embryotransfer

Spenderstuten dürfen nur für einen Embryotransfer genutzt werden, wenn sie im Stutbuch I oder II eingetragen sind.

(13.3) Klonen

Die Technik des Klonens ist im Zuchtprogramm nicht zulässig. Klone und ihre Nachkommen können nicht in das Zuchtbuch eingetragen werden und sind von der Teilnahme am Zuchtprogramm ausgeschlossen.

14. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Defekte bzw. Besonderheiten

Hengste sind nur im Hengstbuch I und II und Stuten nur im Stutbuch I und II eintragungsfähig, wenn sie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen (Anlage 1). Hengste und Stuten der Veredlerrasse Quarter Horse können nur dann ins Hengstbuch I oder II bzw. Stutbuch I und II eingetragen werden, wenn Sie einen negativen 5-Panel-Test vorweisen können. Genetische Defekte und genetische Besonderheiten sind in der Anlage 1 aufgeführt.

15. Zuchtwertschätzung

Derzeit wird keine Zuchtwertschätzung durchgeführt.



16. Beauftragte Stellen

Beauftragte Stelle	Tätigkeit
Vit, Verden Heinrich-Schröder-Weg 1, 27283 Verden (Aller) www.vit.de	Zuchtbuch Datenzentrale Koordination Datenzentrale
Bereich Zucht der FN, Warendorf Freiherr-von-Langen-Straße 13, 48231 Warendorf www.pferd-aktuell.de	

17. Weitere Bestimmungen

(17.1) Vergabe einer Lebensnummer (Internationale Lebensnummer Pferd – Unique Equine Lifenumber – UELN)

Die UELN wird wie folgt vergeben:

DE 410 10 05021 06

Dabei bedeuten:

DE - Ländercode für Deutschland = 276 = DE 410 - Verbandskennziffer ab Geburtsjahr 2000
(vor 2000 =310) 4100021 - laufende Nummer innerhalb eines Jahres 06 - Geburtsjahr (2006)

(17.2) Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch

Der bei der Eintragung in ein Zuchtbuch (außer Fohlenbuch) vergebene Name muss beibehalten werden.

(17.3) Transponder

Die Kennzeichnung der Fohlen mittels Transponder erfolgt gemäß B.11.2 und B.11.2.1 der Satzung.

(17.4) Sonstige Bestimmungen

Bei allen Nachkommen werden gendiagnostische Abstammungskontrollen mit Hilfe der DNA-Diagnostik durchgeführt.

(17.5) Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen

Als Prefix/Suffix wird ein dem Pferdenamen vorangestelltes/nachgestelltes Wort bezeichnet. Es soll eine auf die Zuchstätte oder den Züchter bezugnehmende Bedeutung haben und darf ausschließlich für von dieser Zuchstätte oder diesem Züchter gezogene Pferde verwendet werden. Missverständliche Begriffe können abgelehnt werden.

Das Prefix/Suffix ist vom Züchter für seine Zuchstätte ausschließlich bei der FN zu beantragen. Ist das Prefix/Suffix über die FN beim Central Prefix Register eingetragen, so ist es automatisch Eigentum des Antragstellers und darf von keinem anderen Züchter benutzt werden. Es ist dann innerhalb aller diesem Register angeschlossenen Zuchtverbänden



geschützt. Das Prefix/Suffix muss für alle Ponys oder Kleinpferde des Züchters, bei denen er als Züchter in der Tierzuchtbescheinigung aufgeführt ist, benutzt werden.

Prefixe/Suffixe, die bislang von den Zuchverbänden nur regional für die Zuchstätte registriert wurden, werden nicht automatisch in das CPR (Central Prefix Register) übernommen, sondern müssen vom Züchter erneut über die Deutsche Reiterliche Vereinigung beantragt werden.

Das Prefix/Suffix muss mindestens drei und darf höchstens 20 Buchstaben umfassen und sollte möglichst aus einem Wort bestehen.

Ist ein Name mit einem registrierten Zuchstättennamen verbunden, so ist dieser bei Eintragung in ein Zuchtbuch ohne Änderungen oder Ergänzungen zu übernehmen.

(17.6) Prämierungen

Die Prämierung von Fohlen, Stuten und Hengsten erfolgt gemäß der Satzung des ZfdP.

Anlagen

Anlage 1: Liste der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale

(Anlage 1 veröffentlicht auf www.zfdp.de/zuchtpogramme)

Anlage 2: Tierärztliche Bescheinigung

(Anlage 2 veröffentlicht auf www.zfdp.de/zuchtpogramme)

Anlage 8: Regelungen Hengstvorauswählen/ Körungen PKS

(Anlage 8 veröffentlicht auf www.zfdp.de/zuchtpogramme)